

**Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter**

.....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)</b> .....	3
<b>Anschrift</b> .....	3
<b>Kontakt</b> .....	3
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	3
<b>Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4

# Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größeren) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

## Voraussetzungen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter**  
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung**  
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.  
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

## Informationen zum Standort

# Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

## Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106  
13059 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90296-777819  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>  
E-Mail: [post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de](mailto:post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## Sonstige Hinweise zum Standort

**Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.**

**Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.**

**Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)**

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)